

KI-Verordnung und DSGVO

Doppeltes Hindernis für die Nutzung von KI?

11.10.2023 | Fabian Januchowski, CONET

Erfolg. Unsere Leidenschaft.

CONET ist das kompetente IT-Beratungshaus für SAP, Infrastructure, Communications, Software und Consulting.

Als TOP IT-Beratungshaus wollen wir stets die erste Wahl für unsere Kunden und Mitarbeiter sein!

Vorstellung des Referenten

Fabian Januchowski



Lead Expert Data Protection

- ✓ Volljurist / Assessor iuris (Bonn und Warschau)
- ✓ seit 2019 bei CONET
- ✓ Beratung von Behörden und Privatunternehmen zu
 - Datenschutz (nach DSGVO, BDSG und SDM)
 - Informationssicherheit (ISO 27.00x, BSI IT-Grundschutz)
 - IT-Compliance, insbesondere im Finanzwesen
- ✓ Zertifizierungen u.a. als
 - Datenschutzbeauftragter (TÜV)
 - IT-Security Manager (TÜV)
 - BSI IT-Grundschutz-Praktiker



- Teil 1** ■ **Stand und Inhalt des KI-Verordnungs-Entwurfs (KI-VO-E)**
- Teil 2** ■ **Zusammenspiel aus KI-VO und DSGVO**
- Teil 3** ■ **Herausforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit KI**
- Teil 4** ■ **Ausblick**

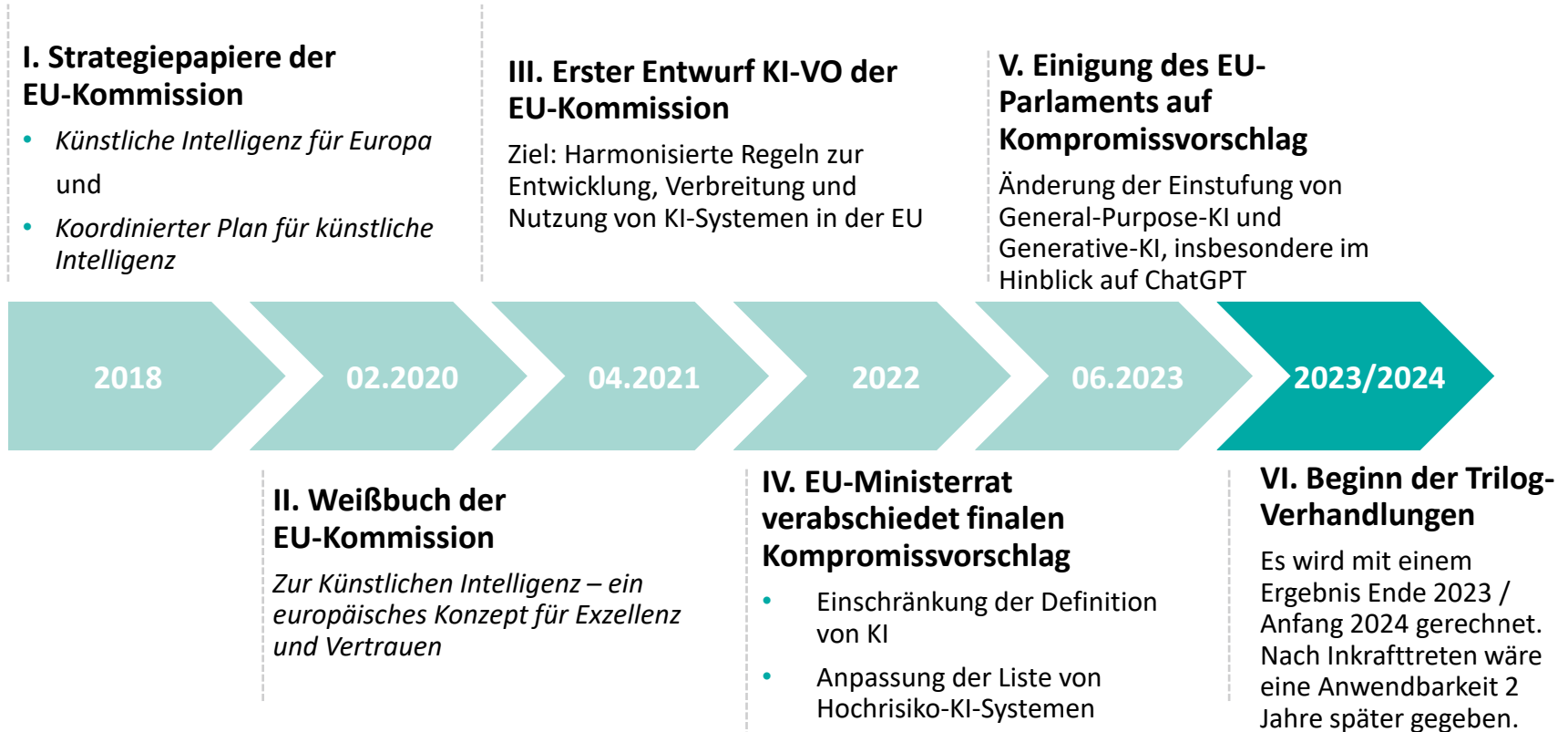


Teil 1

Stand und Inhalt des KI-Verordnungs-Entwurfs (KI-VO-E)

1

Zeitstrahl wichtiger Entwicklungsschritte zur KI-Verordnung (Entwurf)



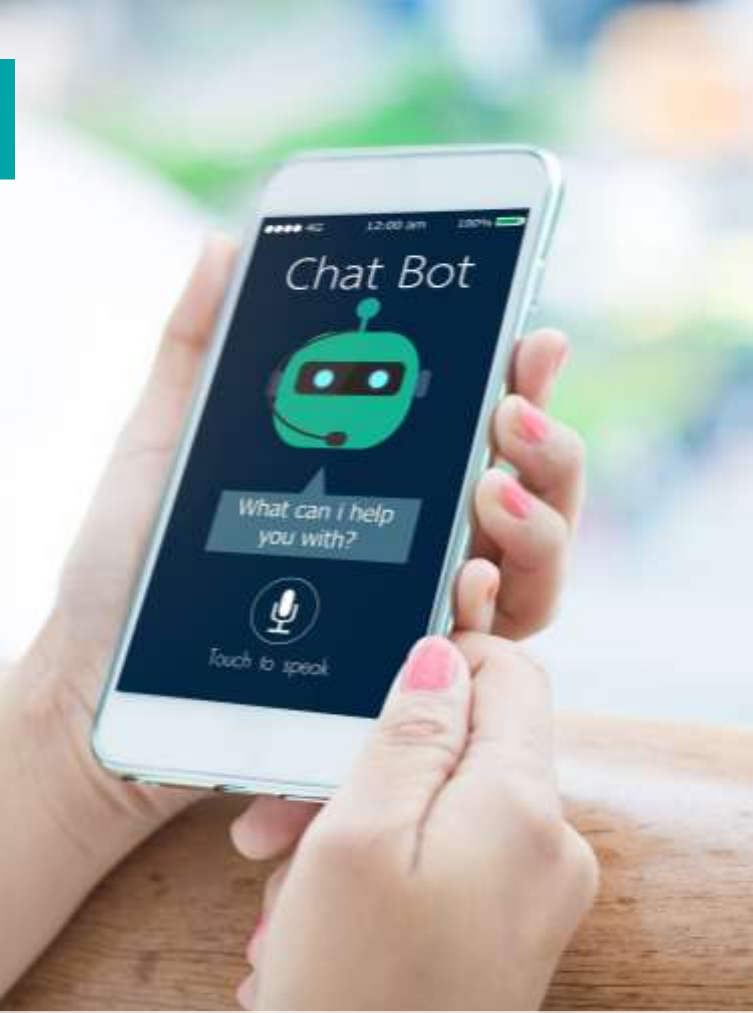


KI-Verordnung und DSGVO

Wesentliche Inhalte der KI-VO (Entwurf)



- Definition von KI und KI-Systemen (Titel I)
- Allgemeine Grundsätze für alle KI-Systeme (Titel I)
- Verbotene Praktiken im Bereich der KI (Titel II)
- Hochrisiko-KI-Systeme (Titel III)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen hinsichtlich Risikomanagement, Daten-Governance, Aufsicht, Cyber-Sicherheit
 - Pflichten für Anbieter und Betreiber
- Transparenzpflichten für KI-Systeme (Titel IV)
- EU-Datenbank für Hochrisiko-KI-Systeme (Titel VII)
- Vertraulichkeit und Sanktionen (Titel X)



KI-Verordnung und DSGVO

Definition von KI-System

„System der künstlichen Intelligenz“ (KI-System) definiert ein **maschinengestütztes System**, das so konzipiert ist, dass es mit unterschiedlichem **Grad an Autonomie** operieren kann und das für **explizite oder implizite Ziele** Ergebnisse wie **Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen** hervorbringen kann, die das **physische oder virtuelle Umfeld beeinflussen**.

*(Stand KI-VO-E 14. Juni 2023
nach Abänderungen durch
das EU-Parlament)*



KI-Verordnung und DSGVO

Verbotene KI-Praktiken nach Art. 5 KI-VO-E



- KI-Systeme, die Techniken der unterschwelligen Beeinflussung außerhalb des Bewusstseins einer Person oder absichtlich manipulative oder täuschende Techniken einsetzen
- KI-Systeme, die Schwächen oder Schutzbedürftigkeit einer Person ausnutzen, um diese zu beeinflussen
- KI-Systeme zur Bewertung sozialen Verhaltens (so genanntes *social scoring*)
- KI-Systeme zur biometrischen Echtzeit-Fernidentifizierung in öffentlich zugänglichen Räumen

Teil 2

Zusammenspiel aus KI-VO und DSGVO

2

CONET



- Bei beiden Gesetzen handelt es sich um gleichrangige EU-Verordnungen, sodass beide parallel anzuwenden sind, wenn ein KI-System personenbezogene Daten verarbeitet.
- Die Regelungen der DSGVO haben in hohem Maße Einfluss auf die KI-VO genommen, die DSGVO wird jedoch nicht umkehrt für die KI-VO angepasst.
- Die KI-VO enthält keine zusätzlichen Erlaubnistatbestände oder Ausnahmen, welche die DSGVO aufweichen oder erweitern würden.
- Im konkreten Anwendungsfall eines KI-Systems sollte die Anwendbarkeit DSGVO stets mitgeprüft werden – auch ohne KI-VO kann der Einsatz solcher Systeme bereits jetzt verboten sein.

- Harmonisierung der Regeln innerhalb der EU zur Schaffung eines einheitlichen Schutzniveaus für die Rechte und Freiheiten der Bürger
- Definition von Grundprinzipien, um die zukünftige Entwicklung in gewünschte, bürgerfreundliche Bahnen zu lenken
- Schaffung einer weltweiten Vorreiterrolle (Brussels-Effect)
- Stärkung des europäischen Marktes hinsichtlich der Nutzung von Daten und neuen Entwicklungen
- Errichtung eines gemeinsamen Aufsichtsmechanismus und Durchsetzung der Regelungen durch Sanktionen



Teil 3

Herausforderungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit KI

3

Herausforderungen der DSGVO bei KI-Nutzung unter KI-VO



- fehlende Rechtsprechung



- Datenherkunft und Transparenz



- unbekannte Entwicklung des KI-Markts



- doppelte Haftung für Verstöße möglich?



- Nutzung von KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck / General Purpose AI



- Einsatz von KI im Alltag überhaupt noch erkennbar?

Teil 4

Ausblick

4

CONET



- Aufgrund des weiten Anwendungsgebiets der DSGVO (Anknüpfungspunkt: Verarbeitung personenbezogener Daten) und der allgemeinen Geltung der KI-VO auf alle KI-Systeme werden Hersteller, Betreiber und Nutzer von KI noch stärker auf den Schutz von personenbezogenen Daten als bisher achten müssen.
- Das allgemeine Risiko für den Missbrauch von personenbezogenen Daten wird durch die Ausweitung von KI-Systemen in Zukunft noch steigen; dies wird auch die KI-VO nicht verhindern können.
- KI-VO und DSGVO können durch ihre hohen Strafrahmen und eine hoffentlich noch effektivere behördliche Prüf- und Sanktionspraxis jedoch zur Vermeidung von „Horror-Szenarien“ und Massenüberwachung beitragen – wenn hierbei die Lehren aus der DSGVO gezogen werden (vgl. Irische DSB und Meta).

Wohin geht die Reise mit KI und KI-VO?

- Fragen der Haftung für KI werden aktuell in dem parallel konsultierten Entwurf zur EU-Richtlinie über KI-Haftung beratschlagt, hinken aber der Entwicklung der KI-VO hinterher.
- Neben der KI-VO sind auch die anderen aktuellen IT- und Cyber-Regulierungen der EU genau zu beobachten: Data Act, DORA, NIS2-RL – eine isolierte Bewertung von KI-Anwendungen nur nach der KI-VO wird nicht möglich sein.
- Es bleibt die Sorge, dass KI-Systeme sich schneller entwickeln als die Regulierung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zero Trust erfolgreich umsetzen

Fragen, Anregungen, Ideen?



Besuchen Sie CONET!
Halle 7, Stand 7-234

Noch Fragen?

KI-Verordnung und DSGVO

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!



CONET Solutions GmbH

Fabian Januchowski

Lead Expert Data Protection

Bundeskanzlerplatz 2

53113 Bonn



www.conet.de



+49 228 9714-0



fjanuchowski@conet.de



[Aktuelle Stellenangebote](#)

Folgen Sie uns:

